



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)  
Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4253-4/1560F	Unser Zeichen IIA2-4208-001/13	Bearbeiter Herr Kistenmacher	München 30.08.2013
	Telefon / - Fax 089 2192-3391 / -13391	Zimmer 441	E-Mail oliver.kistenmacher@stmi.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 28.06.2013  
betreffend Immobilienbestand des Freistaats Bayern in den Landkreisen  
GAP, TÖL, MB und WM - Sanierungsbedarf**

Anlagen

Auflistung der Liegenschaften für die Landkreise GAP, TÖL, MB und WM (6-fach)  
5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen sowie unter Einbindung der anderen betroffenen Ressorts wie folgt:

zu 1.: *Wie viele Immobilien besitzt der Freistaat Bayern bzw. die nachgeordneten Einrichtungen und Behörden in den vier oben bezeichneten Landkreisen, aufgeschlüsselt nach:*

- a. *den jeweiligen Immobilien in den einzelnen Orten,*
- b. *den jeweils zuständigen Behörden und Einrichtungen,*
- c. *der Größe der Immobilien (bebaute Fläche, Nutzfläche, jährlicher Energieverbrauch, Anzahl der dort tätigen Beschäftigten),*
- d. *dem Errichtungsdatum der jeweiligen Immobilien und*

- e. *der Veränderungen an diesen Immobilien seit Errichtung (Erweiterung, Verkleinerung, Sanierung)?*

Der beiliegenden Auflistung sind die Daten zur Beantwortung der Fragen a – e für die staatlichen Liegenschaften, aufgegliedert nach den genannten Gebietskörperschaften, zu entnehmen.

Immobilien, welche sich zwar im Eigentum des Freistaats befinden, jedoch an Dritte vermietet oder verpachtet sind oder sich in Verwertung befinden, wurden ebenso wie Eigentum aus Erbmassen in der Auflistung nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Energieverbräuche in der Tabelle beziehen sich auf das Verbrauchsyear 2011 und stellen den witterungsbereinigten Wärmeverbrauch sowie den Stromverbrauch gesondert dar. Da für kirchliche Gebäude bzw. von der Kirche genutzte Gebäude sowie an Privatpersonen vermietete Gebäude vom Freistaat Bayern keine Verbrauchsdaten erhoben werden, können hierzu keine Angaben gemacht werden. Gleiches gilt für Lagerhallen, Streuguthallen, etc. (sogenannte „sonstige bauliche Anlagen“) deren Verbräuche vom Umfang her zu gering sind.

Die Anzahl der Beschäftigten beruhen auf Angaben der Ressorts. Generell wird davon ausgegangen, dass sich die erbetene Angabe nur auf die Anzahl der staatlichen Beschäftigten beziehen soll.

Bauliche Erweiterungen oder Verkleinerungen sind in vor genannter Liste mit erfasst. Für Sanierungen in geringem Umfang, die in der Regel im Bauunterhalt durchgeführt werden, liegen hier keine Informationen vor.

*Zu 2.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche dieser Immobilien derzeit einen Sanierungsbedarf aufweisen, aufgeschlüsselt nach:*

- a. dem jeweiligen Sanierungsbedarf in den einzelnen Immobilien,*
- b. den zu erwartenden Kosten für die jeweilige Sanierung und*
- c. dem Zeitpunkt der geplanten Sanierung?*

Sanierungsmaßnahmen erfolgen in Form von Bauunterhaltsmaßnahmen, Kleinen und Großen Baumaßnahmen. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden notwendige Sanierungen bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen mit umgesetzt. Beigefügter Auflistung (drei letzten Spalten) ist der aktuell geschätzte Sanierungsbedarf für ausschließlich staatliche Gebäude der Landkreise Garmisch-

Partenkirchen (GAP), Bad Tölz-Wolfratshausen (TÖL), Miesbach (MB) und Weilheim-Schongau (WM) zu entnehmen. Zeitpunkt und Umfang der Sanierung dieser Gebäude ist direkt abhängig von den hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Die Haushaltsmittel werden vom jeweiligen Ressort verteilt und der Bauverwaltung zur Bewirtschaftung bereitgestellt. Der gesamte Sanierungsbedarf der staatlichen Gebäude in den Landkreisen GAP, TÖL, MB und WM beträgt aktuell insgesamt 8,6 Mio. €. Davon entfallen auf den Bauunterhalt rund 5,0 Mio. €, auf Kleine Baumaßnahmen rund 1,7 Mio. € und auf Große Baumaßnahmen rund 1,9 Mio. €.

*3. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, im welchem Umfang in den sanierungsbedürftigen Immobilien die jeweils zuständigen Ausschüsse für Arbeitssicherheit eingebunden waren, um mitarbeiterrelevante Sanierungen zu besprechen (Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Prävention)?*

Bei der Planung und baulichen Umsetzung von Maßnahmen an staatlichen Gebäuden werden grundsätzlich die gültigen Richtlinien und Vorschriften zum Gesundheit- und Arbeitsschutz berücksichtigt (u.a. die Technischen Regeln für Arbeitsstätten - ASR, oder die DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen). In der Regel werden bei den Planungen Baubeauftragte der Nutzer eingebunden, welche die mitarbeiterrelevanten Belange einbringen. Zur Qualitätssicherung auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens wurde in Bayern für den Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektionen und der Staatlichen Bauämter im Januar 2012 ein „Audit-Barrierereifes Bauen“ eingeführt.

*4. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, von welchen Immobilien sich der Freistaat in den nächsten Jahren (bis 2030) trennen möchte, da sie aufgrund wirtschaftlicher, organisatorischer Veränderungen bzw. aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr benötigt werden, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gebäuden?*

Die Bewertung des (Fort-) Bestehens eines Staatsbedarfs an einzelnen Liegenschaften obliegt zunächst dem zuständigen Ressort. Dies wird immer auf den jeweiligen Einzelfall bezogen zu sehen sein. Allgemeingültige Aussagen dazu sei-

tens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen sind nicht möglich. Wird Staatsbedarf verneint, erfolgt eine Abgabe an das Allgemeine Grundvermögen (Epl. 13) mit dem Ziel der Verwertung der Liegenschaft, sofern keine anderweitige Nutzung für staatliche Zwecke (vgl. Nr. 1.2 der VV zu Art. 64 BayHO) in absehbarer Zeit in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Joachim Herrmann  
Staatsminister